



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

<b>X</b>	<b>Beschlussvorlage</b>
	<b>Mitteilung über Eilentscheidung</b>
	<b>Informationsvorlage</b>

Vorlagenr.: **SR 30/10-09/14**

Gremium: **Stadtrat**

federführendes Amt: **Kämmerei**

### Stand des Verfahrens:

<b>Gremium:</b>	<b>Stadtrat</b>		<b>Sitzungstermin:</b>	<b>19.05.2010</b>	
<b>Beratungsstatus:</b>	<b>X</b>	zur Beschlussfassung	<b>Öffentlichkeit:</b>	<b>X</b>	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

### Beschlussfassung:

<b>abgestimmt am:</b>	<b>19.05.2010</b>	<b>ausgefertigt am:</b>	<b>20.05.2010</b>		
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>			<b>35</b>		
<b>davon anwesend:</b>	<b>28</b>	<b>Nichtteilnahme:</b>	<b>0</b>		
<b>dafür:</b>	<b>28</b>	<b>dagegen:</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

Siegel, Unterschrift

### Gegenstand der Vorlage:

Feststellung der Jahresrechnung 2008

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2008

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Radebeul stellt am 19.05.2010 gemäß § 88 Abs. 3 i.V.m. § 104 SächsGemO die Jahresrechnung 2008 in den

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes mit 42.508.117,18 €

Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes mit 26.066.912,65 €

fest.

Der Rechenschaftsbericht des Kämmereiamtes und der Prüfbericht zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2008 des Rechnungsprüfungsamtes werden zur Kenntnis genommen.

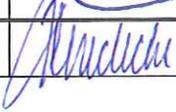
### bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>ö./nö.</b>	<b>Beratungsempfehlung</b>			<b>Änderung Beschlussvorschlag</b>	
			<b>einstimmig</b>	<b>mehrheitlich</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>
VFA	05.05.2010	nö.	x				x
SR	19.05.2010	ö.	x				x

**rechtliche Grundlagen:**

gemäß § 88 Abs. 3 i.V.m. § 104 SächsGemO

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/>	<b>Ja</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>X</b>	<b>nein</b>
<b><u>Bestätigung:</u></b>	Mitzeichnung federführendes Amt:			Datum:	07.05.2010	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:			Datum:	07.05.2010	

  
Wendsche

**Begründung:**

Der Stadtrat ist gemäß § 88 Abs. 3 i.V.m. § 104 SächsGemO aufgefordert, die Jahresrechnung spätestens bis zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen.

Die Jahresrechnung 2008 wurde am 30.06.2009 dem RPA übergeben. Die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt gem. § 104 SächsGemO wird im Rahmen einer Rechtmäßigkeitsprüfung durchgeführt. Aufgrund der prekären Personalsituation im Rechnungsprüfungsamt im Jahr 2009 musste in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister der Endbericht über die Prüfung der Jahresrechnung zeitlich verschoben werden.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

Anlage:

JR 2008

Schlussbericht über die örtliche Prüfung der JR 2008

Dateiname : SR3010\_Mai\_Feststellung JR2008\_SR

